

STARKE VEEDEL

BÜRO

MÜLHEIM

VEEDELS-IDEEN

INFOS ZUM VERFÜGUNGSFONDS



WIR GESTALTEN.



STARKE VEEDEL – STARKES KÖLN

INHALT

Seite 4

VEEDEL-IDEEN – Der Verfügungsfonds

Die Antragsfristen

Das Quartiersbüro „STARKE VEEDEL MÜLHEIM“
berät Sie vor Ort

Seite 5

Welche Voraussetzungen müssen
erfüllt werden?

Welche Projekte können durch den
Verfügungsfonds gefördert werden?

Was ist nicht förderfähig?

Die Fördergebiete

Seite 6

Karte Fördergebiet
Mülheim-Nord und Keupstraße

Seite 7

Karte Fördergebiet
Buchheim und Buchforst

Seite 8

Abrechnung

Die Antragsformulare

Tätigkeitsberichte

Seite 9

Hier muss ihr Antrag eingereicht werden

Seite 10

Mit gutem Beispiel

GESTALTEN SIE DAS VEEDEL MIT!

RAUM FÜR IHRE ERSTEN IDEEN:



DAS STARKE VEEDEL BÜRO MÜLHEIM
in der Berliner Straße 140-156, 2. Etage,
am Kreisverkehr Berliner Straße.

VEEDELS-IDEEN – DER VERFÜGUNGSFONDS

Sie möchten sich für Ihre Nachbarschaft engagieren, planen ein Fest oder eine Mitmachaktion?

Im Rahmen des Programms „STARKE VEEDEL – STARKES KÖLN“ werden im Zeitraum 2019 und 2020 aus dem Verfügungsfonds lokale Projekte finanziell gefördert, die das bürgerschaftliche Engagement, den nachbarschaftlichen Zusammenhalt oder das Image der Programmgebiete stärken. Die Stadt Köln bezuschusst Initiativen mit bis zu 4.999 Euro.

DIE ANTRAGSFRISTEN

- 20. Januar bis 15. April 2020
- 16. April bis 24. Mai 2020
- 25. Mai bis 16. Juli 2020 (Neu!)

DAS QUARTIERSBÜRO STARKE VEEDEL MÜLHEIM BERÄT SIE VOR ORT

In unserem Büro in der Berliner Straße sind wir für Sie da:

- Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und gehen mit Ihnen die Formalien durch.
- Wir helfen Ihnen Schritt für Schritt und geben Ihnen konkrete Tipps und Hinweise für eine erfolgreiche Beantragung.
- Wir vermitteln Projektpartner*innen.
- Wir suchen mit Ihnen Orte im Stadtteil, wo Sie Ihr Projekt stattfinden kann.
- Wir unterstützen Sie bei der Kalkulation und Abrechnung.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:
STARKE VEEDEL BÜRO MÜLHEIM
Berliner Straße 140-156
Quartiersmanagement
CSH Köln e. V.

Ansprechpartnerinnen:
TILLY WAGNER UND EMINE VARCHMIN
Telefon 0221/6 47 09 87
oder E-Mail:
quartiersmanagement@csh-koeln.de

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN SIE ERFÜLLEN?

Wenn Sie eine interessante Projektidee haben, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt, können Sie Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragen:

- Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung
- Stärkung der Gemeinschaft beziehungsweise der Nachbarschaft
- Stärkung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe der in den Stadtteilen lebenden Bürgerinnen und Bürger
- Stärkung des Images und der Identifikation mit dem Stadtteil

Besonders wichtig ist, dass Sie aufgrund der Förderbedingungen nicht mit dem Projekt beginnen dürfen, bevor die schriftliche Förderbewilligung durch die Stadt Köln vorliegt.

WELCHE PROJEKTE KÖNNEN DURCH DEN VERFÜGUNGSFONDS GEFÖRDERT WERDEN?

Möglich sind unter anderem Projekte aus den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt, Kreativität oder Sport.

Es können zum Beispiel finanziert werden:

- Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen in den beteiligten Stadtteilen
- Mitmachaktionen wie zum Beispiel Kunstprojekte, Bildungsprojekte, Pflanzaktionen oder Sportaktionen, Sommerfeste, Weihnachtsfeste

- Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil
- Imagekampagnen und/oder
- andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten in den Stadtteilen

WAS IST NICHT FÖRDERFÄHIG?

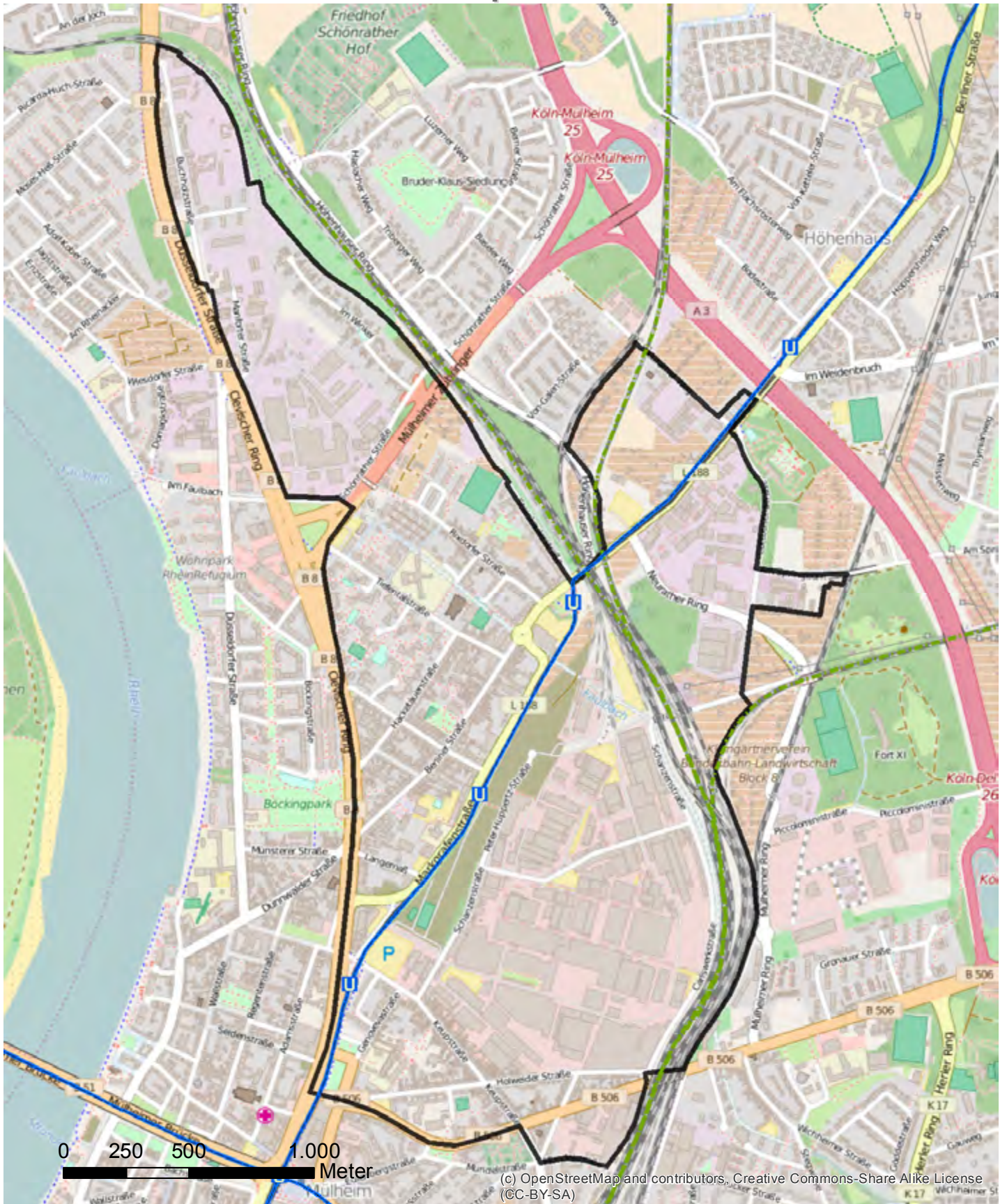
Maßnahmen, die anderweitig durch öffentliche Mittel finanziert werden können, sind nicht förderfähig. Dasselbe gilt auch für Maßnahmen, für die andere Fördermittel der Stadt vorgesehen sind, oder die durch bezirks- oder sozialräumliche Mittel unterstützt werden.

Weiterhin dürfen die beantragten Projekte nicht der Gewinnerzielung dienen und die Förderung darf nicht für laufende Betriebs- oder Personalkosten eingesetzt werden. Auch unbefristete Projekte können nicht durch den Verfügungsfonds unterstützt werden.

DIE FÖRDERGEBIETE

Ihr Projekt muss in einem der hier genannten Sozialraumgebiete durchgeführt werden. Die förderfähigen Gebiete sind: Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße.

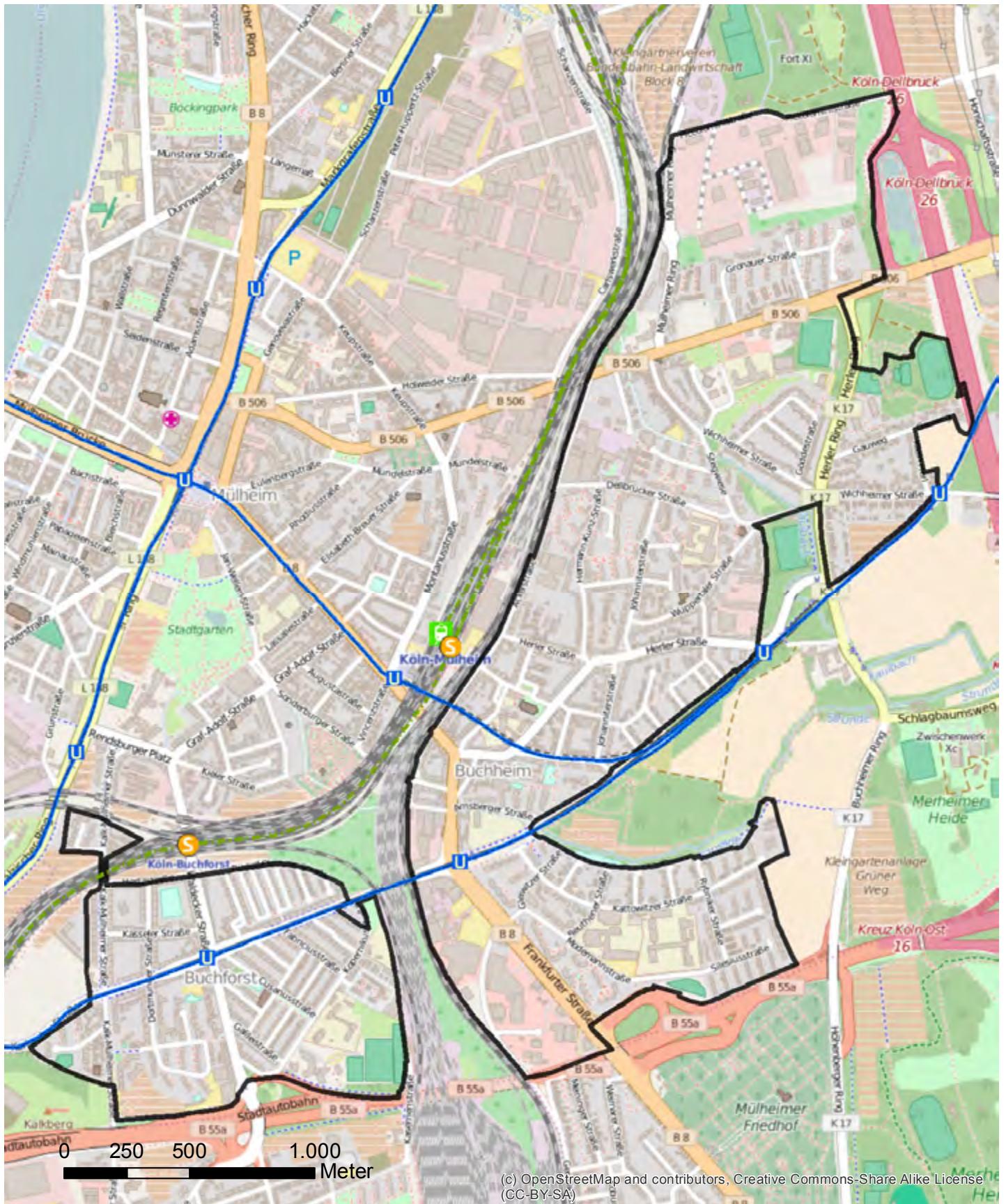
Mülheim-Nord und Keupstraße




 Grenze des Sozialraumes

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Buchheim und Buchforst



 Grenze des Sozialraumes

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik

ABRECHNUNG

Die Förderung erfolgt im Erstattungsverfahren und wird nach Abschluss und Abrechnung Ihres Projekts an Sie überwiesen. Auf begründeten Antrag hin ist die Gewährung einer Vorauszahlung über 30 Prozent der Antragssumme, jedoch höchstens 1.500 Euro, möglich.

Die Förderung kann beispielsweise für die Beschaffung von Materialien, Einkauf von Dienstleistungen oder Honorierung ehrenamtlicher Arbeit genutzt werden. Weitere Optionen zeigt Ihnen Ihr Büro Quartiersmanagement gerne auf.

DIE ANTRAGSFOMULARE

Die Stadt Köln hält auf ihrer Internetseite die Formulare für Ihren Antrag vor. Diese Formulare können Sie online ausfüllen und ausdrucken.

Hier finden Sie alle Infos der Stadt Köln:

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/68022/index.html>

Antrag auf Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds

https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=15-F21_MuehlChorVerf&formtecid=3&areashortname=koeln_html

Richtlinie zum Verfügungsfonds Mülheim

PDF, 662 kb

<https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/starke-veedel/richtlinie-verfuegungsfonds-muelheim.pdf>

TÄTIGKEITSBERICHTE

Nach Beendigung Ihres Projekts verwenden Sie bitte diesen Sachbericht zur Dokumentation:

Sachbericht. Bitte beschreiben Sie den Projektverlauf

https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=15-F11_ChorwVerffSab&formtecid=3&areashortname=koeln_html

Stunden-Tätigkeitsbericht

https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=15-F12_ChorVfStdTaet&formtecid=3&areashortname=koeln_html

Haben Sie Fragen?

Auskunft zu Antragstellung und Tätigkeitsbericht unter Telefon 0221/6 47 09 87 oder E-Mail: quartiersmanagement@csh-koeln.de

Auskunft erteilt auch die Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik Telefon 0221/221-30809

E-Mail: starke.veedel@stadt-koeln.de



HIER MUSS IHR ANTRAG EINGEREICHT WERDEN

Reichen Sie bitte Ihren Antrag beim
STARKE VEEDEL BÜRO MÜLHEIM ein:

STARKE VEEDEL BÜRO MÜLHEIM
Quartiersmanagement
CSH Köln e. V.
Berliner Straße 140-156
51063 Köln

Dies ist zunächst zur Vorprüfung auch per
E-Mail möglich unter
quartiersmanagement@csh-koeln.de.

Der endgültige Antrag muss zwingend in
Schriftform (Ausdruck) und unterschrie-
ben eingereicht werden.

Das STARKE VEEDEL BÜRO MÜLHEIM leitet
Ihren Antrag fristgerecht an das Amt für
Stadtentwicklung und Statistik weiter.

Eine persönliche Abgabe bei der Stadt
Köln ist auch möglich unter:

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

oder per Post an das Postfach:

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Postfach 10 35 64
50475 Köln

Bitte beachten Sie die jeweiligen
Abgabefristen. Es gilt der **Eingangsstempel**
des Antrags.

Viel Erfolg!



MIT GUTEM BEISPIEL

Erste bewilligte Projekte finden Sie in unserem Blog unter folgendem Link:

<https://www.starke-veedel-muelheim.koeln/verfuegungsfonds/beispiele/>

WWW. STARKE- VEEDEL- MUELHEIM. KOELN

Träger:

CSH Menschen
stärken.
Perspektiven
schaffen.

icon
Kommunikation für
Kultur und Wirtschaft

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Köln

